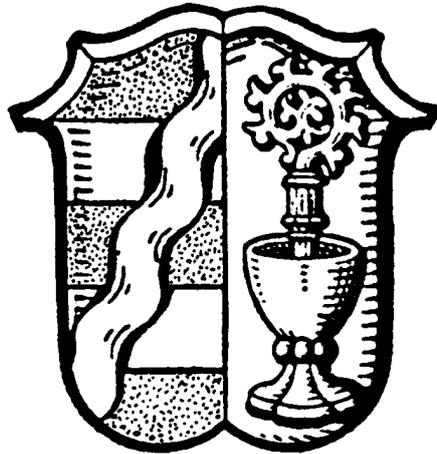


# Gemeinde Altenkunstadt



## Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

**Tag:** Dienstag, 07. Oktober 2014, 19.30 Uhr bis 21.45 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

## **Tagesordnung**

**zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 07. Oktober 2014**

### **I. öffentlich**

- 01 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
- 02 Kommunales Energiemanagement ;  
Präsentation des Sachstandes durch die Energieagentur Nordbayern GmbH, Kulmbach
- 03 Breitbandausbau;  
(erneute) Festlegung des Erschließungsgebietes für das Auswahlverfahren
- 04 Errichtung eines Cabriobades bzw. eines Lehrschwimmbeckens in Burgkunstadt;  
Beauftragung einer Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsprognose
- 05 Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
- 06 Bekanntgaben und Anfragen
- 06 A Häuserfahrt im Landkreis Lichtenfels
- 06 B Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2009  
- 2013;  
Maßnahme: Errichtung einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen in der Kathi-Baur-  
Kindertagesstätte in Altenkunstadt
- 06 C Aufhebung der Abkochenordnung für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Alten-  
kunstadt für die Gemeindeteile Baiersdorf, Burkheim und Tauschendorf
- 06 D Geschwindigkeitsmessgerät
- 06 E Verkehrssituation Mainbrücke
- 06 F Verschmutzungen der Straßen und Geruchsbelästigungen
- 06 G Rücktritt der Kommandanten der FFW Baiersdorf
- 06 H Haushaltsgenehmigung

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 07. Oktober 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

<b>TOP 01</b>	Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
---------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28.07. und 09.09.2014 einstimmig.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 28.07. und 09.09.2014 werden in drei Exemplaren in Umlauf gegeben. Bis zum Ende der Sitzung werden keine Einwände dagegen erhoben, damit gelten diese Niederschriften ebenfalls als genehmigt.

<b>TOP 02</b>	Kommunales Energiemanagement; Präsentation des Sachstandes durch die Energieagentur Nordbayern GmbH, Kulmbach
---------------	--

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat Altenkunstadt hat sich in seiner Sitzung am 12.11.2013 grundsätzlich für die Durchführung eines Kommunalen EnergieManagement entschieden. Nach einem Auswahlverfahren wurde die Energieagentur Nordbayern beauftragt als Projektträger tätig zu werden. Die Gesamtprojektkosten betragen für den Förderzeitraum bis 31.12.2016 rd. 60 000 €. Die Maßnahme wird mit 40 % durch die Regierung von Oberfranken mit Zuwendungen aus dem CO2-Minderungsprogramm gefördert. Folgende Liegenschaften sind in das Energiemanagement einbezogen: Rathaus, Grundschule, Mittelschule mit Kordigasthalle, Bauhof und FFW-Haus. Die mit Vertrag vom Januar 2014 beauftragte Energieagentur hat unverzüglich mit ihren Leistungen nach Katalog begonnen, wie erfassen des Gebäudebestandes, des Energieverbrauchs ... Die bisher gewonnenen Erkenntnisse stellt der zuständige Projektleiter der Energieagentur Nordbayern GmbH, Herr Uwe Täuber, vor.

Anhand einer Power Point-Präsentation (s. Anlage 1) erläutert der Referent ausführlich die Einsparpotentiale im Allgemeinen und in den untersuchten Liegenschaften. Der Vortrag wird unter Beifall des Gremiums zur Kenntnis genommen. Auf Anregung von GRM Ludwig Winkler sollten in einem zweiten Schritt auch weitere Liegenschaften, wie die beiden Kindertagesstättegebäude, in das Konzept mit aufgenommen werden.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 07. Oktober 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

<b>TOP</b> Breitbandausbau; <b>03</b> (erneute) Festlegung des Erschließungsgebietes für das Auswahlverfahren
--

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Freistaat Bayern hat aufgrund sogenannter „Weißer Flecken“ in Bayern ein Förderprogramm aufgelegt. Im November 2012 hat die EU-Kommission eine Förderhöhe von 2 Mrd. € genehmigt. Der Doppelhaushalt des Freistaats sieht derzeit Fördermittel von 500 Mio. € vor. Das ursprüngliche Förderprogramm hat Mittel pro Kommune von höchstens 500.000 € vorgesehen. Der einheitliche Fördersatz für den Landkreis Lichtenfels betrug seinerzeit 80 %. Um von diesem Förderprogramm vollends profitieren zu können hat die Verwaltung seinerzeit vorgeschlagen, Haushaltsmittel in Höhe von 625 000 € brutto zu veranschlagen, um die örtlichen „Weißen Flecken“ im Kernort Altenkunstadt und Woffendorf/Röhrig zu schließen. In den Haushalten wurden daher entsprechende Beträge vorgesehen. So wurde unter anderem mit Beschluss vom 05.02.2013 festgelegt, dem Ingenieurbüro Reuther NetConsulting, Bad Staffelstein, den Auftrag über ein Unterstützungsangebot für das Projekt „NGA-Internetförderprogramm“ zu erteilen. Nach Durchführung der einzelnen umfangreichen Förderschritte hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.01.2014 die Festlegung des Erschließungsgebietes für das Auswahlverfahren bereits einstimmig beschlossen. In der Beschlussvorlage hat die Verwaltung damals bereits darauf hingewiesen, dass es eine besondere Herausforderung darstellt, die nicht ganz flächendeckende Versorgung mit Kabel Deutschland bei ca. 80 bis 85 % der Gebäude einzubeziehen. Bei Durchführung des Vergabeverfahrens hat Kabel Deutschland darauf hingewiesen, dass in dem festgelegten Versorgungsgebiet eine Versorgung durch Kabel Deutschland für einen Großteil gegeben ist.

Die Angelegenheit wurde unter Beteiligung des Breitbandzentrums Bayern, des Amtes für Digitalisierung Breitband und Vermessung, Coburg und dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgestimmt. Daneben haben zahlreiche Gespräche mit den einzelnen Anbietern stattgefunden und das Erschließungsgebiet wurde einvernehmlich neu gefasst. Wie das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Coburg, nach Absprache mit dem Breitbandzentrum Bayern und der Regierung von Oberfranken, mit E-Mail Schreiben vom 25.09.2014 mitteilt, ist in unserem Fall eine Wiederholung der Markterkundung dennoch nicht erforderlich. Nach Festlegung des neuen Erschließungsgebietes kann mit dem Ausschreibungsverfahren erneut fortgefahren werden. Die näheren Einzelheiten bzw. die Auswirkungen auf einzelne Anschlussbereiche erläutert Dipl.-Ing. Siegbert Reuther von RNC, Bad Staffelstein.

Der Referent erläutert anhand einer Power Point-Darstellung (s Anlage 2) das künftige Versorgungsgebiet. Weiterhin verdeutlicht er, dass keine größere Verschlechterung zum bisherigen Versorgungsgebiet gegeben ist. Allerdings gibt er zu verstehen, dass voraussichtlich möglicherweise zwei kleinere Gebiete durch wegfallende Kabelverzweiger aus der Gesamtversorgung herausfallen können. Der Vortrag wird unter Beifall zur Kenntnis genommen.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 07. Oktober 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

**Beschluss:**

Der Festlegung des Erschließungsgebietes für das Auswahlverfahren gemäß Anlage 3 zu dieser Niederschrift wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 04</b>	Errichtung eines Cabriobades bzw. eines Lehrschwimmbeckens in Burgkunstadt; Beauftragung einer Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsprognose
-------------------	--

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Notwendigkeit und Finanzierbarkeit einer neu zu errichtenden Schwimmeinrichtung, sei es nun ein sog. Cabriobad oder reines Lehrschwimmbad, wird seit Jahren sowohl in Burgkunstadt als auch in den Nachbarkommunen Altenkunstadt und Weismain intensiv diskutiert.

Nun bittet auch das Landratsamt Lichtenfels eindringlich um eine eindeutige Aussage der Kommunen zur Errichtung einer Schwimmsportanlage (Schreiben des LRA vom 11.08.2014).

Die detaillierte Begründung kann dem vorbezeichneten Schreiben des Landratsamtes Lichtenfels entnommen werden.

Nach den beiden Studien aus den Jahren 2008 (Dipl.-Ing. und Architekt Lutz, Ingolstadt) und 2010 (Architekt Lauer, Lichtenfels), die sich beide auf die Errichtung eines Hallenlehrschwimmbeckens mit 2 Schwimmeinheiten (25-Meter-Becken) beziehen, liegt nun ein drittes Angebot in Höhe von rund 41.000 € brutto für die Ausarbeitung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie mit Wirtschaftlichkeitsprognose, der KRIEGER Architekten/Ingenieure, Velbert, vom 28.07.2014 vor.

Auf Anfrage der Stadt Burgkunstadt teilte Herr Krieger mit, dass sich das Angebot auf die Errichtung eines Sportbades beziehe. Dabei sollen voraussichtlich das Kinder- und Freizeitbecken sowie der Kassen- und Umkleidetrakt des Freibades als Freibadkomponenten erhalten bleiben, während das Sportbecken in eine neu zu errichtende Schwimmhalle integriert bzw. als Cabriobad umgestaltet werden soll. Es werden bauliche Eingriffe in das bestehende Freibad erforderlich werden. Weitergehende Aussagen zu einem möglichen Konzept konnte Herr Krieger derzeit nicht treffen. Diese wären erst nach Abschluss der Studie möglich.

Das Freibad wird von den weiterführenden Schulen für den Schwimmunterricht genutzt. Zum Schwimmen lernen eignet es sich aufgrund der Wassertiefe des Freizeitbeckens nicht.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 07. Oktober 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

Derzeit wird von den Kommunen Altenkunstadt und Weismain den Grundschulkindern das Schwimmen in anderen kleineren Hallenbädern im Landkreis über die Finanzierung von Schwimmkursen beigebracht.

Erster Bürgermeister Robert Hümmer signalisierte der Stadt Burgkunstadt bereits, dass der Gemeinderat Altenkunstadt die Machbarkeitsstudie mit Wirtschaftlichkeitsprognose für ein Cabriobad mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mittragen werde; nach einer Einschätzung aus der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Zusammenarbeit vom 25.09.2014.

Somit müsste die Stadt Burgkunstadt den Focus auf die Realisierung des angedachten Lehrschwimmbeckens im Rahmen der Kommunalen Zusammenarbeit richten (Studie aus dem Jahr 2010 liegt bereits vor); d. h., dass auch eine Realisierung dieses Projektes nur als Gemeinschaftsprojekt umgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat Altenkunstadt möge auch entscheiden, ob die Studie über die Erstellung eines Lehrschwimmbeckens über zwei Schwimmeinheiten (gemäß Studie Lauer & Lebok aus dem Jahr 2010 oder Lutz aus dem Jahr 2008) weiterverfolgt werden sollte, bzw. fehlende Berechnungen eingeholt werden und die Studie finalisiert werden sollte.

Auch über diese Variante sollte zeitnah entschieden werden, da das Landratsamt wegen des zugesagten Geldbetrages um eine finale Aussage bittet.

Grundgedanken der Verwaltung der Stadt Burgkunstadt hierzu:

„Hubboden

Das Sportbecken im Freibad ist ein Stahlbecken mit einer fast einheitlichen Tiefe. Es verfügt über keinen Hubboden und kann somit nicht für Schwimmunterricht genutzt werden. Eine Integration im jetzigen Zustand in ein Hallenbad ist demnach lediglich als Außenbecken möglich.

#### Gründung

Der Gartenbach wird als Verrohrung unter dem Freibadgelände durchgeführt. Im Zeitraum 2009/2010 wurde für das Funktionsgebäude des Freibades Kunomare (Bauzeit 1999 – 2001) eine Bestandsuntersuchung mit Schadensanalyse durchgeführt. Grund dafür waren erhebliche Baumängel, die aufgrund starker Setzungen am Kassen- und Umkleidegebäude aufgetreten sind.

Trotz vorliegendem Bodengutachtens (Franken Consult, BT) und detaillierten Fundamentplänen (Statikbüro Singer & Spindler; Gründungstiefe bis ca. -5,60 m!) konnte das Gebäude nicht ausreichend mit tragfähigem Grund abgelastet werden.

Unmittelbar nach Fertigstellung zeigten sich erste Risse in den Außenwänden, Bodenplatten, Bekleidungen etc., die nachträglich nur mit einem unwirtschaftlich hohen Leistungsaufwand beseitigt werden könnten.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 07. Oktober 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

Für Hochbaumaßnahmen, die auf dem Freibadgelände vorgesehen sind, müssen daher unbedingt spezielle Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden, um bereits im Vorfeld eine wirtschaftliche Planung der angedachten Baumaßnahme überprüfen zu können.“

Der Vorsitzende fügt an, dass er bereits ein Gespräch mit Architekt Lauer vom Büro Lauer & Lebok, Lichtenfels, geführt habe, der ihm bestätigt hat, dass die Studie zwar vier Jahre alt sei, dennoch sehr genau gefasst worden ist. Hinsichtlich der Baukosten teilt er mit, dass in dieser Zeit mit Baukostensteigerungen von etwa 10 % zu rechnen ist. Die Studie wird auf Wunsch von ihm auch entsprechend kostenlos aktualisiert.

Zweiter Bürgermeister Georg Deuerling appelliert an das Gremium rasch zu handeln und den Auftrag an Lauer & Lebok zu erteilen. Zum Cabriobad verdeutlicht er nochmals, dass es sich hierbei um eine Luxuslösung handeln würde, die nicht weiterverfolgt werden sollte. GRM Frank Novotny gibt zu bedenken, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Altenkunstadt künftig nicht mehr gewährleistet sein wird, insbesondere wegen der künftigen Unterhaltungskosten, an denen die Gemeinde Altenkunstadt zu einem erheblichen Anteil beteiligt ist. GRM Melita Braun appelliert an das Gremium sich auf dieses Projekt einzulassen, das vielen Bevölkerungsgruppen dient und innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren auch finanzierbar sein dürfte. GRM Gabriele Göring fügt hinzu, dass gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Zusammenarbeit beider Kommunen ohnehin verbessert werden müsse. GRM Ludwig Winkler stellt fest, dass über Jahre in diesem Projekt nichts geschehen sei. Als Vorgabe für die Verwaltung legt er dar, in welcher Form das Bad errichtet werden könne. Es sollten hier Lösungen für die Ermöglichung des Unterhalts gefunden werden. Ausdrücklich sollten auch Verhandlungen mit der DLRG dabei geführt werden. GRM Karlheinz Hofmann fordert eine gleichmäßige Verteilung der Bäder, die derzeit zu Ungunsten des oberen Landkreises vorliegt. Nochmals bringt GRM Jan Riedel zum Ausdruck, dass das Cabriobad keine Alternative für ein Lehrschwimmbecken ist. Weiterhin regt er an zu prüfen, dass in Form eines erweiterten Schulverbandes insbesondere auch unter Berücksichtigung der weiterführenden Schulen durch Verdichtung eine gewisse Pflichtaufgabe aus der ursprünglichen freiwilligen Aufgabe entstehen könnte.

Nach den eindeutigen Aussagen der Fraktionsvertreter wird anschließend festgelegt, dass einvernehmlich über den Beschlussvorschlag 2 abgestimmt werden sollte und damit die Machbarkeitsstudie von Krieger außen vor bleiben soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Studie der Architekten Lauer & Lebok, Lichtenfels, für die Realisierung eines Lehrschwimmbeckens zusammen mit der Stadt Burgkunstadt weiterzuverfolgen.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 07. Oktober 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 05** Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende gibt der Öffentlichkeit die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.09.2014 gefassten Beschlüsse bekannt, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

**TOP 06** Bekanntgaben und Anfragen

**TOP 06 A** Häuserfahrt im Landkreis Lichtenfels

**Sachvortrag:**

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e. V., München, hat mit Schreiben vom 29.09.2014 zu einer Fahrt im Landkreis Lichtenfels am 11.10.2014 eingeladen.

**TOP 06 B** Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2009 - 2013;  
Maßnahme: Errichtung einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen in der Kathi-Baur-Kindertagesstätte in Altenkunstadt

**Sachvortrag:**

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 26.09.2014 mitgeteilt, dass der vorgelegte Verwendungsnachweis für die vorbezeichnete Maßnahme geprüft worden ist und sich keine Beanstandungen ergeben haben. Die Prüfung des Verwendungsnachweises hat ergeben, dass bei der Abrechnung der zuwendungsfähigen Kosten nach Ziffer 5.2.1 FA-ZR den Schwellenwert der Pauschalförderung in Höhe von 584 389 € überschreiten, sodass eine Kürzung auf 90 % der anrechenbaren Kosten nicht im Raum steht. Da auch die Kostenpauschale für die Ausstattung erreicht wurde, verbleibt es bei der Gesamtzuweisung in Höhe von 555 750 €; dies entspricht einem Fördersatz von

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 07. Oktober 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

71,8 %. Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass der Fördersatz für die geplante Kinderkrippe in der Kreuzberg-Kindertagesstätte mit 12 Plätzen 73 % beträgt.

<b>TOP</b> Aufhebung der Abkochanordnung für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Alten-
<b>06 C</b> kunstadt für die Gemeindeteile Baiersdorf, Burkheim und Tauschendorf

**Sachvortrag:**

Das Landratsamt Lichtenfels, Abteilung Gesundheitswesen, hat mit Schreiben vom 01.10.2014 mitgeteilt, dass die mikrobiologische Untersuchung des Trinkwassers der Wasserversorgung Altenkunstadt für die Gemeindeteile Baiersdorf, Burkheim und Tauschendorf vom 29.09.2014 ergeben hat, dass die Grenzwerte der Trinkwasserversorgung eingehalten werden. Die Abkochanordnungen vom 22.09.2014 (für Baiersdorf) und vom 24.09.2014 (für Burkheim und Tauschendorf) wurden daher aufgehoben. Zur Begründung für die Abkochanordnung teilt der Vorsitzende ergänzend mit, dass dies eine reine Vorsorgemaßnahme bei Überschreitung von Grenzwerten der Fall ist, die im Rahmen der Eigenüberwachung ständig kontrolliert werden. Bei künftigen Fällen wünscht sich das Gremium eine rechtzeitigere Benachrichtigung der betroffenen Bevölkerung.

<b>TOP</b> Geschwindigkeitsmessgerät
<b>06 D</b>

**Sachvortrag:**

Das Gremium erhält Kenntnis, dass das neu angeschaffte Geschwindigkeitsmessgerät bereits in Pfaffendorf im Einsatz ist.

<b>TOP</b> Verkehrssituation Mainbrücke
<b>06 E</b>

**Sachvortrag:**

GRM Hans-Werner Schuster weist nochmals darauf hin, dass die bereits angeregten Vorwegweiser an der Mainbrückenkreuzung nicht angebracht worden sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine dahingehende Anfrage durch das Staatliche Bauamt negativ verbeschieden worden ist. Dennoch wird weiterhin darum gebeten dort nachzuhaken.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 07. Oktober 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

**TOP** Verschmutzungen der Straßen und Geruchsbelästigungen  
**06 F**

**Sachvortrag:**

GRM Martina Mätzke weist auf Verschmutzungen der Wirtschafts- und Radwege hin und auf den Zustand der GVS Baiersdorf – Woffendorf wegen den derzeitigen Erntearbeiten. Darüber hinaus weist sie auch auf die Geruchsbelästigungen durch die Biogasanlage hin. Des Weiteren soll das Haltverbot in der Parkfläche im Bereich Buchholz, Baiersdorf, bestehen bleiben. Es schließt sich eine kurze Diskussion zu den aufgeworfenen Anfragen an. Der Vorsitzende teilt auf Anfrage mit, dass der Betreiber der Biogasanlage vom Landratsamt aufgefordert worden ist den Erdwall zu beseitigen.

**TOP** Rücktritt der Kommandanten der FFW Baiersdorf  
**06 G**

**Sachvortrag:**

GRM Martina Mätzke moniert weiterhin, dass der Gemeinderat bisher über den Rücktritt der Baiersdorfer Feuerwehrkommandanten nicht informiert worden sei. Der Vorsitzende entgegnet, dass dies im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung noch geschehen werde, weil es sich hierbei um eine Personalie handle.

**TOP** Haushaltsgenehmigung  
**06 H**

**Sachvortrag:**

Auf Anfrage von GRM Norbert Schnapp teilt der Vorsitzende mit, dass der Haushalt 2014 vom Landratsamt noch nicht genehmigt worden ist.

Gemeinde Altenkunstadt/06.02.2015/H

Schriftführer

Vorsitzender